

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. Mai 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Weisung 7, vom 15. Juni 2015, Schulanlage Ort, Erweiterungsbau und neue Sporthalle wird zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen wird zugestimmt.
3. Die Motion der CVP-, FDP-, GLP und SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, begründet am 6. Juli 2015, überwiesen am 31. August 2015, betreffend einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte wird als erledigt abgeschlossen.
4. Die Interpellation der FDP-Fraktion, vom 21. Januar 2016, zum Einsatz von Asylsuchenden und langfristig Arbeitslosen für allgemein sinnvolle Tätigkeiten zugunsten der Bevölkerung in Wädenswil wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat der SP-Fraktion, vom 13. Februar 2015, überwiesen am 13. April 2015, zur Verbesserung der Informationen für Seniorinnen und Senioren in Wädenswil wird als erledigt abgeschlossen.
6. Die Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. April 2016, betreffend Auswirkungen kantonaler Kürzungen für Wädenswil wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
7. Einbürgerungen:
 - BEKIROV Vil'dan mit seiner Ehefrau Ayshe GEMEDZHY und den Kindern Nieale BEKIROVA sowie Daniyal und Damir BEKIROV, alle ukrainische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Nordstrasse 18
 - CANTERO GARFIA Marina del Mar, spanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tobelrainstrasse 12
 - DAS Abheek, indischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 40
 - HAJREDINI Remzi, mazedonischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Veronika KNEŽEVIC, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 21
 - MENDE Wilfried Emil Paul Georg, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Glärnischstrasse 37

Fakultatives Referendum

Gegen den Beschluss unter Ziffer 2 kann gestützt auf Art. 7 Gemeindeordnung innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum ergriffen werden.

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse (ausgenommen Beschluss unter Ziffer 3) kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Monika Greter, Präsidentin
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 27. Mai 2016

Wädenswil, 24. Mai 2016

Esther Ramirez, 044 789 72 06